

## Ergebnisse (Brainstorming) der Arbeitsgruppe:

### Umgang mit Sexualstraftätern

#### 1. Wie gehen wir mit den neuen Anforderungen und Erwartungen um?

Es gibt keine 100% Sicherheit

Risiko minimieren mit den dazu verfügbaren Mitteln, die aber noch verbessert werden müssen

Absicherung nach außen- Dokumentation

Inhaltlich arbeiten

Täterarbeit ist Opferschutz

Äußere Kontrolle ohne Inhalte bietet keinen Schutz

Gruppenangebote

Neue Stellen schaffen, Entlastung der Kollegen

Bedürfnisse des Probanden nicht vergessen

Bundesländer reagieren auf öffentlichen Druck unterschiedlich

Bewährungshilfe delegiert nicht, sondern bindet diese Themen mit in ihre Arbeit ein

Keine Therapien, sondern deliktbezogene Arbeit- Senkung des Rückfallrisikos

Tatbearbeitung in der Bewährungshilfe

Nur wenige Probanden sind Sexualstraftäter

Schädigung der Opfer

Arbeit muss anders gestaltet werden

Kernaufgabe- Deliktbezogene Arbeit

Tat Reflektion

Adäquate Fortbildungen und Supervisionen

Herausforderungen und Anforderungen annehmen

Es muss Qualifizierte Arbeit geben

Mehr- Augen- Prinzip

Mehr Zeit für Deliktbezogene Arbeit

## 2. Welche Forderungen können gestellt werden?

Bessere Fortbildungsangebote und Supervisionen die vom Arbeitgeber finanziert werden

Finanzierung durch Vereine, Justiz oder Ministerium

Räumlichkeiten schaffen

Fallentlastung

Wertschätzung der Arbeit

Gruppenarbeit attraktiv und möglich machen

Motivation fördern

Unterstützung der ausgebildeten Kollegen (Selbstverständlichkeit)

Qualität der Bewährungshilfe verbessern, um den Umgang in der Arbeit mit Sexualstraftätern zu verbessern

Vernetzung- Fallkonferenzen

Ausbildung dem Bedarf der jeweiligen Dienststelle anpassen

Vielfalt erhalten trotz Spezialisierung

Möglichkeiten der Spezialisierung

Mehr sozialtherapeutische Einrichtungen schaffen

Finanzierung notwendiger Therapieeinrichtungen und Angebote und deren Schaffung-  
flächendeckend

Fahrtkostenübernahme um Angebote wahrnehmen zu können

Frühzeitige Einbindung in die Haftentlassungsvorbereitung

Die bisher existierenden Elemente zum Leben erwecken

Aufgaben nicht abgeben und andere Institutionen beauftragen- selbst machen

Entlastung der ausgebildeten Kollegen, um Zeit für die Arbeit zu haben

## 3. Wie verhält sich die ADB zu der sogenannten Methode der risiko- und deliktorientierten Bewährungshilfe?

Entwicklung eines vergleichbaren und handhabbaren Instrumentes mit einer qualitativen Aussage zur Risikoeinschätzung von potenziellen „Risikoprobanden“. – 16 Länder, 16 unterschiedliche Methoden- sind nicht Zielführend

Risiko unabhängig von Sexualstraftätern

#### 4. Was kann die ADB berufs- politisch einfordern?

Dies wurde bereits in Frage 2 geklärt

Positionspapier der ADBeV:

Arbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe

Vorbemerkungen

Von den bundesweit in der Bewährungshilfe betreuten Probanden und Probandinnen in ca. 5 % wegen Sexualstraftaten verurteilt und unterstellt.

Sexualstraftaten werden überwiegend von Männern verübt unter Anwendung von physischer und psychischer Gewalt. Der geringe Probandenprozentsatz sowie die niedrige Rückfallquote stehen im diametralen Verhältnis zu den Schäden und Auswirkungen, die eine Sexualstraftat beim Opfer haben.

Im Gegensatz zu der medialen Darstellung von Sexualstraftätern beschäftigt sich die Bewährungshilfe professionell mit diesem Täterkreis. Dies ist ein erheblicher Beitrag zum Opferschutz.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. sieht sich im Interesse aller Beteiligten veranlasst, Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe aus fachspezifischer Sicht aufzuzeigen und mit einem Forderungs- und Maßnahmenkatalog mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes potentieller Opfer näherzukommen.

Die Derzeitige Situation

Die Unterstellung von Sexualstraftätern erfolgt nach der Verurteilung, beziehungsweise auch nach Entlassung aus der Haft, den Maßregelvollzug und/ oder Therapieeinrichtung.

Nicht jeder Sexualstraftäter hat Haft- oder Therapieerfahrung. Eine Auseinandersetzung mit der Tat erfolgte in diesen Fällen nicht grundsätzlich.

Vielmehr wird die Tat aus unterschiedlichsten Gründen verdrängt, verleugnet, verheimlicht.

Zusammenarbeit:

Arbeit in der Bewährungshilfe setzt zu einem ganz wesentlichen Teil vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Probanden und seine Bereitschaft sich verändern zu wollen, voraus.

Kontrolle der Lebensführung:

Arbeit in der Bewährungshilfe bedeutet auch, die Kontrolle eines Probanden, soweit dies möglich ist. Oft kleinste Veränderungen in der Lebensführung können auf sich anbahnende Krisen, deren Folge erneute Straffälligkeit sein kann, hinweisen.

Durch fach- und Erfahrungswissen kann die/der BewährungshelferIn in Zusammenarbeit mit dem Probanden versuchen, die „kritische Situation“ zu bewältigen und einen Rückfall verhindern.

Erkennung von Rückfallgefährdung:

Sexualstraftäter leben nach unseren Erfahrungen häufig angepasst und unauffällig.

Auf der anderen Seite liegen vielschichtige Persönlichkeitsstörungen vor, insbesondere Leugnung der Straftaten steht einer Behandlung (Tataufarbeitung) im Wege.

Hilfeangebote:

Der Umgang mit Sexualstraftätern stellt sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich dar. Bis auf einige Ausnahmen haben sich die Bundesländer der Behandlung von Sexualstraftätern nicht gestellt. Weder die Dienste der Justiz, noch niedergelassene Therapeuten halten derzeit ausreichende Behandlungsplätze bereit.

Die Forderungen:

Die Erhöhung des Strafrahmens für Sexualstraftäter reicht nicht aus, um zukünftige Straftaten zu verhindern.

Eine Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern sollte bereits im Vollzug beginnen. Bei einer vorhandenen Behandlungsbereitschaft, sollte jedem Sexualstraftäter die Aufnahme in einer sozialtherapeutischen Anstalt angeboten werden. Der Regelvollzug sollte nur bei uneinsichtigen Verurteilten zum Zuge kommen.

Nach unseren Vorstellungen muss über jeden Sexualstraftäter zur Hauptverhandlung eine gutachterliche Stellungnahme erfolgen, die zumindest der Grundzüge der weiteren Behandlung des Täters vorgibt/vorschlägt.

Empfehlenswert wäre eine Prüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die Einschaltung eines Gutachters im Vorverfahren durch die Staatsanwaltschaft.

Das Gutachten sollte Aussagen darüber treffen, mit welchen Maßnahmen die Rückfallgefahr effizient gemindert werden könnte.

Alle beteiligten Systeme sollten vor der Entlassung ein tragfähiges Behandlungs-/ Betreuungskonzept erarbeiten.

Eine weitere Vernetzung(Gericht, Polizei, Bewährungshilfe, Therapeuten, Staatsanwaltschaft, JVA), insbesondere nach der Entlassung aus dem stationären Bereich ( Haft, Maßregel, Therapie) ist unverzichtbar.

Nach einer Entlassung übernimmt die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht die sozialpädagogische Betreuung und fungiert als Koordinierungsstelle für die weitere Behandlung.

Wünschenswert wäre eine flächendeckende Behandlung von Sexualstraftätern auch in Form von sozialpädagogischen Gruppenangeboten durch die Bewährungshilfe, oder durch entsprechende Therapieangebote.

Hierfür ist die Schaffung weiterer Stellen in der Bewährungshilfe und bei der Führungsaufsicht erforderlich.

Fortbildungsangebote und Supervisionen sind für die Arbeit mit Sexualstraftätern unerlässlich.

Die verheerenden psychischen und körperlichen Folgen für die Opfer sexueller Straftaten sollten Grund genug sein, gerade im Bereich der Sexualstraftäter und den Hilfen für deren Opfer finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Es ist das Ziel, durch eine intensive Betreuung und Behandlung das Restrisiko eines Rückfalls möglichst gering zu halten.

Täterarbeit, ist Opferschutz.